# Brandenburg hat ein Mobilitätsgesetz

\* und ein novelliertes ÖPNV-Gesetz sowie Straßengesetz

Informationen Nahverkehrsbeirat Uckermark 22.02.2024 Dipl.-Ing. Robert Hänsch (VCD Uckermark)



# Anlass und Hintergrund

## Initiative für eine Mobilitätsgesetz in Brandenburg

## Forderungen:

- ÖPNV als Pflichtaufgabe und Verdoppelung Angebot bis 2035
- Ausbau Regionalverkehr und Reaktivierungen
- ergänzender Busverkehr ("Brandenburger Städtelinien")
- Stundentakt für alle Orte und Erweiterung Nachtverkehr
- Konsequente Ausrichtung auf Anschlüsse
- einfacheres Tarifsystem und mehr regionale Angebote
- Förderung Fahrradmitnahme und Fahrradabstellung beim ÖV
- mehr Radwege für Alltagsfahrten, u.a. mehr Radwege innerorts
- Stärkung Radtourismus durch einheitliches Qualitätsmanagement
- Konzept für Radschnellverbindungen
- Fußverkehrsstrategie und mehr Aufenthaltsqualität
- mehr Sicherheit mit mehr Tempo 30
- Stärkung Klimaverträglichkeit der Mobilität



Brandenburg verbinden - verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

# **DANKE FÜR 28.584**



















Weitere Partner: verkehrswende-brandenburg.de





# Dialogprozess für ein Mobilitätsgesetz

Verbände

Ministerien
(insb. MIL)

Herbst 2022: Start des Verfahrens

Winter/Frühjahr 2023: Verhandlungsrunden

Juli 2023: Kompromissentwurf

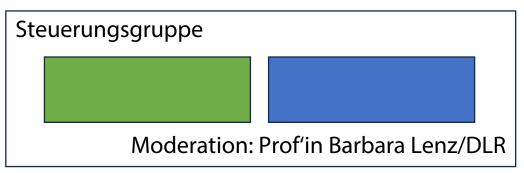
Sep 2023: Ressortentwurf

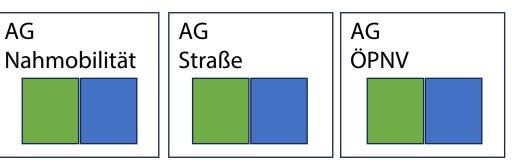
Herbst 2023: Verhandlungen und Anpassungen

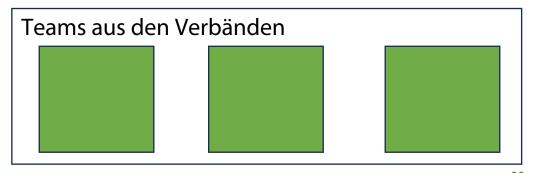
Januar 2024: Beschluss im Landtag

9.02.2024: Veröffentlichung









AG MOBILITÄT Nordost-Uckermark

# Weitere Rahmenbedingungen

## Mobilitätsstrategie 2030

Stand April 2017

## Die Europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mobilisieren

- Fokus Zusammenarbeit Berlin
- mehr SPFV an Brandenburger Städten
- u.a. Intensivierung Zusammenarbeit mit Polen
- Etablierung einer Mobilitätskonferenz Berlin-Brandenburg
- Kompetenzstelle für grenzüberschreitende ... Verkehre

## Mobilität in allen Landesteilen ... bedarfsgerecht sichern

- Deutschland-Takt und Brandenburg-Takt
- Grundtakt SPNV 1x die Stunden im ganzen Land
- Weiterentwicklung Tangentialverbindungen im Land
- Weiterentwicklung PlusBus-System



## Mobilität als aktive Wachstums- und Strukturpolitik ausgestalten

- Förderung von Mobilitätsmanagement und -konzepten für die Kommunen Infrastrukturen bedarfsgerecht an- passen, erhalten und entwickeln
- Erarbeitung Gesamtstrategie Straße und Radverkehrsstrategie **Mobilität umweltfreundlich gestalten**
- Anteil des Umweltverbundes auf über 50 Prozent in 2030 erhöhen
- Siedlungsentwicklung auf Standorte mit SPNV konzentrieren
- Unterstützung kommunale AT durch VBB
- Unterstützung Entwicklung Bahnhöfe zu multimodalen Stationen
- Strategien für eine Stärkung der Nahmobilität

. . .



# Weitere Rahmenbedingungen

## Landesnahverkehrsplan 2023-2027

Beschluss Sep 2023

#### Ziele (Auswahl):

- "attraktive Verkehrsangebote ... in allen Landesteilen"
- "angebotsorientierte Planung, um ... neue Fahrgäste ... zu gewinnen"
- Anteil Umweltverbund im Modal Split von 60 %
- Mindestangebot Stundentakt an allen SPNV-Stationen werktags
- Prüfung Streckenreaktivierungen
- Weiterentwicklung PlusBus-System (bis 2024 50 PB-Linien)

#### **Angebotskonzept SPNV**

- mind. Stundentakt auf allen Strecken
- keine geplanten Reaktivierungen in der Uckermark
- Kosten-Nutzen-Untersuchung RB63
- Perspektive 30-min-Takt nach Templin und Schwedt

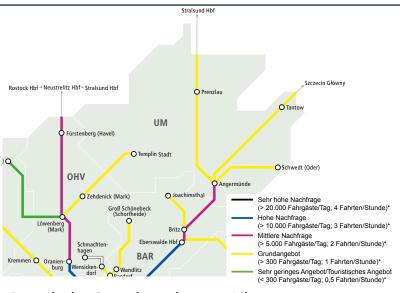
## Vorgaben kommunaler ÖPNV:

- integriertes Angebot von SPNV und kÖPNV
- einheitliche Bedienstandards abseits des SPNV in Abstimmung mit kommunalen Aufgabenträgern angestrebt
- Schärfung der finanziellen Förderinstrumente
- Förderprogramm "InnoMob"

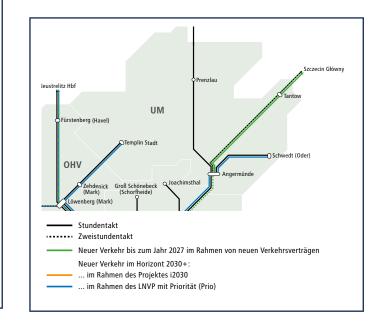
Überprüfung LNVP nach Beschluss MobG binnen 1 Jahr



mit RE-Halt in Casekow und Tantow



Grundtakt: Stundentakt 4-22 Uhr Mittlere Nachfrage 30-min-Takt 4-22 Uhr



- GVBl I/24 Nr. 6 9.02.2024 -

## Allgemeiner Teil

#### § 3 Klima- und Umweltschutz

- § 4 Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume
- § 5 Vorrang für den Umweltverbund
- § 6 Mobilität in der Raumplanung
- § 7 Mobilitätsbildung und Mobilitätsberatung
- § 8 Beteiligung bei der Planaufstellung und -realisierung
- § 9 Umsetzung der Ziele und landesbedeutsamen Planungen im Bereich Verkehr und Mobilität

#### Nahmobilität

#### Unterabschnitt Allgemeinen

- Ziele, Finanzgrundsätze
- Vorgabe Radverkehrsstrategie

#### Unterabschnitt Radverkehr

- Standards
- Radnetz Brandenburg
- Digitales Netz und Monitoring

#### Unterabschnitt Fußverkehr

- Verkehrsanlagen und Netze

#### Unterabschnitt Nahmob./Vernetzung

- Verknüpfung
- Lastenräder/Kleinstfahrzeuge
- Vernetze Daten

Unterabschnitt Verkehrssicherheit

## novelliertes ÖPNV-Gesetz

#### Neuerungen:

"angebotsorientierte Planung"

Integraler Taktfahrplan

Landesweites Netz von Bahnen und Bussen

Mindestbedienstandards (Takt und Erreichbarkeiten)

Reaktivierungen im SPNV

Vorgaben für den LNVP

## novelliertes Straßengesetz

#### Neuerungen:

Radwege als eigenständige Straßenkategorie

Radschnellverbindungen als "Landesstraße"

Streichung Landesstraßenbedarfsplan

Straßenneubau weiterhin möglich



- GVBl I/24 Nr. 6 9.02.2024 -

## Allgemeiner Teil

- Ziel Klimaneutralität bis 2045 (§1 Abs 3)
- Ziel "Vision Zero" (keine Verkehrstoten) (§1 Abs. 5)
- Definition "Vorrang des Umweltverbundes" (§1 Abs 2 und §5)
- Modal Split: 60 % der Wege im Umweltverbund bis 2023 (§5 Abs 1)
- "Erhalt vor Neubau" bei Landesstraßen (keine Kapazitätserhöhung bestehender Straßen) (§3 Abs 1)
- "Erhalt vor Neubau" auch bei Anmeldungen für den BVWP (§3 Abs 4)
- Empfehlung zur **Anbindung mit ÖV bei Siedlungsvorhaben** (§6 Abs. 2), Mobilitätscheck (§6 Abs 3)
- Priorisierung von ÖPNV-Haltestellen und Radabstellanlagen gegenüber MIV-Parkplätzen an nachfragestraken Einrichtungen (Verwaltung, Freizeit, EZH)
   (§ 6 Abs 4)

nach 2 Jahren soll eine Evaluation des Gesetzes erfolgen



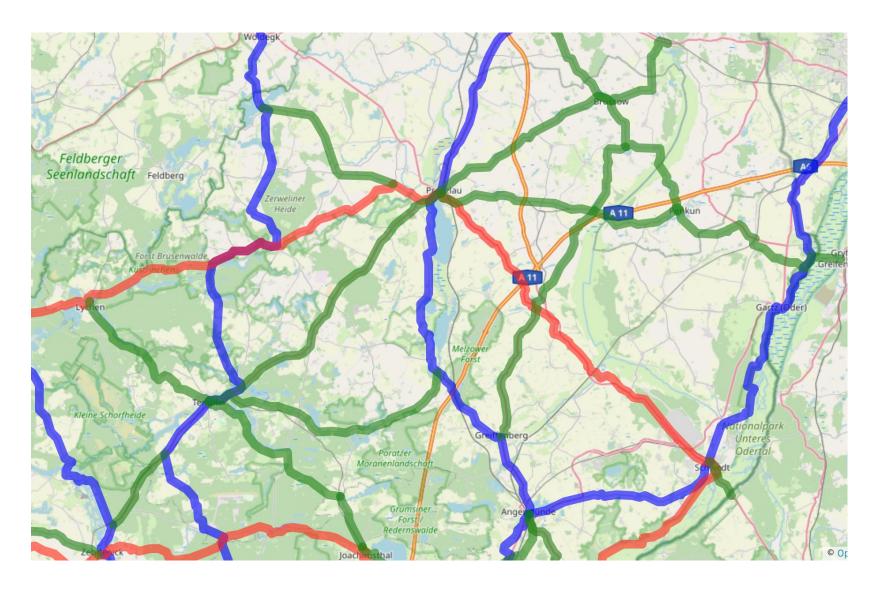
- GVBl I/24 Nr. 6 9.02.2024 -

#### Nahmobilität

- Modal Split: Anteil Radverkehr bis 2030 auf 20 % und Fußverkehr auf 25 % (§ 11)
- entsprechende Mittelverfügbarkeit (§ 11)
- Angebot vermehrter Beratung und Information durch das Land (§ 12)
- regelmäßige Fortschreibung Radverkehrsstrategie und Begleitung durch Beirat mit u.a. Kommunen und Verbänden (§ 14)
- Entwicklung Radnetz Brandenburg in Kooperation von Land und Kommunen bis Ende 2024 als Grundlage für Priorisierungen (§ 18)
- durchgehende Fußwegenetze innerhalb der Ortslagen mit Anbindung der ÖPNV-Haltepunkte (§ 22)

- Ziele Schaffung durchgehender Radverkehrsverbindungen, dabei auch Umwidmung von Fahrspuren oder Flächen des ruhenden Verkehrs (§ 15)
- Monitoring: Zustandserfassung und M\u00e4ngelbeseitigung an Radwegen (\u00e919)
- Unterstützung P+R, B+R und Mobilstationen (§ 23)
- mehr Verkehrssicherheit durch "Sicherheitsaudits" (§ 31)

# Radnetz Brandenburg



Auftrag an ein Planungs- und Beratungsunternehmen ist vergeben

Beteiligung Kreise vorgesehen

ADFC hat eigenen Entwurf als Input entwickelt





- GVBI I/24 Nr. 6 9.02.2024 -

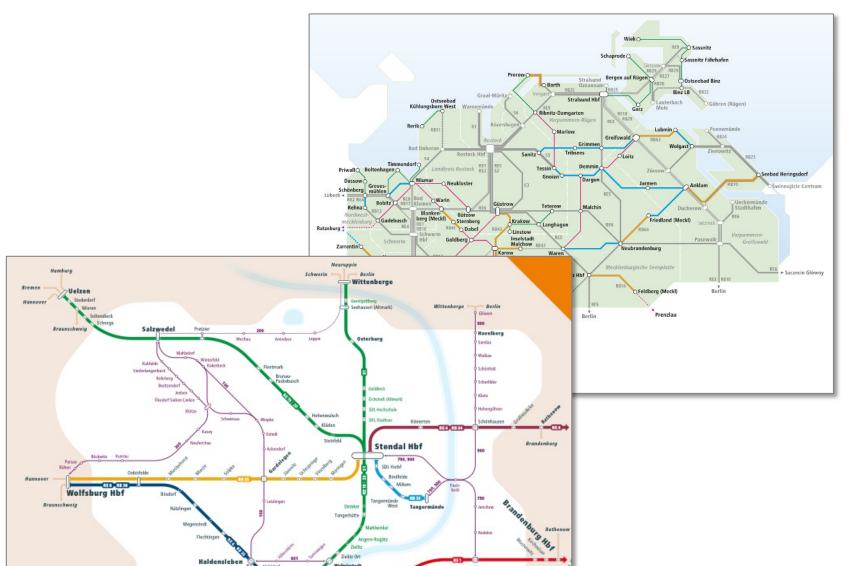
## novelliertes ÖPNV-Gesetz

- Ziel von "angemessener Verkehrsbedienung" entsprechend der Mindestbedienstandards statt "ausreichender Bedienung" (§ 2 Abs 1)
- Umsetzung einer "angebotsorientierten Planung" (§ 2 Ab 2), so dass eine "attraktive Alternative zum MIV" besteht
- Beachtung "angemessener Anbindung" bei Bauleitplanung (§ 2 Abs 4)
- Integrale Taktfahrpläne, Aufgabenträger-übergreifend (§ 2 Abs 5)
- Stärkung Verkehre über Gebietsgrenzen (auch Nachbar-BL und Polen) durch Gebot Abstimmung der AT (§ 2 Abs. 12)
- Erarbeitung Landesweites Netz von Bahnen und Bussen in Kooperation
   Unterstützung Abstimmung kommunaler NVPs durch VBB von Land und Kommunen bis Ende 2024 (§ 4 Abs 2)
- Verbindung benachbarter Zentraler Orte (LEP und Festlegungen in den RegPl) sowie Arbeitsplatzstandorte mit regionaler Bedeutung (§ 4 Abs 3)
- SPNV als Grundnetz, Ergänzung ÖSPV + Integration mit SPFV (§ 4 Abs 4)
- Vermeidung von Stilllegungen und Entwidmungen sowie F\u00f6rderung von Reaktivierungen im Bahnverkehr (§ 4 Abs 7)

- Vorgabe Stundentakt im SPNV (§ 4 Abs 5)
- Mindestbedienstandards sollen zusammen von Land und Kommunen entwickelt werden, mit dem Ziel durchgehender Reisekette (§ 5 Abs 1)
- Erreichbarkeit nächster Metropole in max. 2 Stunden von jeder Gemeinde, 90min von jedem Oberzentrum und 60min von jedem Mittelzentrum (§ 5 Abs 2)
- Erreichbarkeit nächstes Mittelzentrum in max. 45 min und nächstes Oberzentrum in 60 min, mit max. 1 Umstieg (§ 5 Abs 2)
- mehr Vorgaben für den LNVP (§ 8)
- Ausbau P+R und B+R an den Haltestellen (§ 2 Abs 7)

Eine Überarbeitung der Finanzgrundsätze ist geplant (Orientierung an **Qualitätsstandards**)

# Landesweites Netz von Bussen und Bahnen



nach Vorbild von Regelungen in anderen Ländern

Bearbeitung durch den VBB, erste Entwürfe (u.a. Uckermark) bereits vorhanden

Beteiligung Kreise vorgesehen



- GVBI I/24 Nr. 6 9.02.2024 -

novelliertes Straßengesetz

- Vorgabe aus MobG "Erhalt vor Neubau" (§ 3 Abs 1 MobG Brb)
- Ergänzung als Vorgabe im Straßengesetz (§ 35 Abs 1)
- Streichung des Straßenbedarfsplans (entfall § 43)
- **Neubau bleibt möglich** nach individueller Prüfung (§ 9 und § 35)
- Festlegung von "selbstständigen Radwegen" als eigene Straßenkategorie (§2 Abs 1 und 3)
- Radschnellverbindungen neu eingeführt auf Ebene der Landesstraßen (§ 3 Abs 1) in Aufgabenträgerschaft des Landes (§ 9a Abs 1)
- bei Anschlüssen an Radschnellverbindungen ist sodann auch das Land zu beteiligen (§ 28 Abs 4)
- Straßenunterhaltung mit ergänzten Vorgaben, auch "Schutz von Alleen" oder "Reduzierung Flächenverbrauch" (§ 9 Abs 1)
- Einführung **Sondernutzung durch Carsharing** (§ 18a)

